



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FÖDERATION
VON PATENTANWÄLTEN

Resolution des Exekutivkomitees in Funchal, Madeira (Portugal), vom 13. bis 17. Januar 1986

“Resolution zur Vertretung vor dem aufgrund des Gemeinschaftspatentübereinkommens zu errichtenden Gemeinsamen Berufungsgerichts (COPAC)”

FICPI, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung vom 13. bis 17. Januar 1986 in Funchal, Madeira (Portugal), folgende Resolution verabschiedet:

nach Beratung der auf der Diplomatischen Konferenz in Luxemburg vom 4. bis 18. Dezember 1985 zur Revision des Gemeinschaftspatentübereinkommens und zur Annahme des zugehörigen Protokolls über die Regelung von Streitigkeiten über die Verletzung und die Rechtsgültigkeit von Gemeinschaftspatenten,

mit Besorgnis fest,

daß die im vorbereitenden Dokument für die Konferenz (CONFLUX 11) vorgesehenen Bestimmungen zur Vertretung der Parteien vor dem Gemeinsamen Berufungsgericht im Schlußakt der Konferenz nicht angenommen wurden und

empfiehlt den Vertretern der EWG-Staaten im Interimsausschuß für das Gemeinschaftspatentübereinkommen die die Vertretung betreffenden Bestimmungen im Hinblick auf eine Kostenverminderung der Gerichtsverfahren und die Sicherstellung einer besseren Akzeptanz des Übereinkommens durch die Zulässigkeit der Vertretung einer Partei durch einen Europäischen Patentvertreter, zumindest im Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen der Nichtigkeitskammern des Europäischen Patentamts, nochmals zu überdenken.